



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

## Ausschreibungskonzeption

Az. 811.00

# 21. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf

- *Teilnahmefrist 15.12.2021* -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** an.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

### 1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen,

dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Ökostrom ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste (vgl. Anlage 6).

## 2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Dauerbeauftragung inkludiert:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.<sup>1</sup>
- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**  
Für Dauerauftragskunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2020/2021 (werden durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.  
  
Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 14.01.2022** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).

---

<sup>1</sup> Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder zugehöriger Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatikverordnung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

### 3. Dauerauftrag, Kosten und Kündigungsmöglichkeit

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen Strom** mit der Gt-service, soweit nicht ein bereits bestehendes Dauerbeauftragungsverhältnis fortgesetzt wird. Dieser kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer **Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit** des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2025 (dann zum 31.12.2028, dann zum 31.12.2031 usw.) gekündigt werden.

Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **jährliches** Teilnahmeentgelt in Höhe von

**6,80 EUR/Abnahmestelle**  
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende/-r Liefervertrag/-verträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

## 4. Zeitplan

<b>bis 15.12.2021</b>	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
<b>Januar 2022</b>	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
<b>bis 14.01.2022</b>	Datenbereitstellung
<b>14.04.2022</b>	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
<b>13.05.2022</b>	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>21.06.2022</b>	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
<b>05.07.2022</b>	Aufforderung zur Angebotsabgabe
<b>09.08.2022</b>	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
<b>voraussichtlich bis 21.09.2022</b>	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
<b>23.09.2022</b>	Information der nicht berücksichtigten Bieter
<b>04.10.2022</b>	geplante Zuschlagserteilung
<b>07.10.2022</b>	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
<b>13.10.2022</b>	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
<b>01.01.2023</b>	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
<b>im Jahr 2025</b>	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom
<b>31.12.2025</b>	Ende der Vertragslaufzeit der 21. Bündelausschreibung

## 5. Auftrag zur Teilnahme

### 5.1 Dauerauftragskunden

Kunden, die bereits an einer **vorangegangenen Bündelausschreibung, seit der 18. BA Strom 2020-2022**, teilgenommen haben, bitten wir um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) bis spätestens **15. Dezember 2021** an [buendelausschreibung@gtservice-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gtservice-bw.de).

### 5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen **oder** die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 17. BA Strom 2019-2020** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 21. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2023-2025 **und darüber hinaus** (jeweils im 3-Jahres-Zyklus), soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich! Bei der künftig dann festen Vertragslaufzeit im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ist eine Kündigung der der jeweiligen Bündelausschreibung zugrundeliegenden Verträge nicht mehr erforderlich.
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerberatungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der 21. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **15. Dezember 2021** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**);
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**);
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie

4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

## 6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

### Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Ökostrom** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Anlage 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom muss daraufhin spätestens bis **14.04.2022** erfolgen.



### 6.1 Dauerauftragskunden

Teilnehmer, die bereits an einer Bündelausschreibung Strom der Gt-service teilgenommen haben, erhalten nach Übersendung des Auftrags bzw. des Kontakt- und Vertragsdatenblattes **spätestens bis zum 23.12.2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

### 6.2 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 14.01.2022** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 28.02.2022** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung für von Ökostrom-Abnahmestellen.

## Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

<u>Ablauf und Koordination:</u> Frau Elke Kindermann Tel: 0711 / 22572-62 ✉ <a href="mailto:kindermann@gtservice-bw.de">kindermann@gtservice-bw.de</a>	<u>Auftragserfassung:</u> Frau Evelyn Postufka Tel: 0711 / 22572-26 ✉ <a href="mailto:buendelausschreibung@gtservice-bw.de">buendelausschreibung@gtservice-bw.de</a>
<u>Technisch-wirtschaftliche Fragen:</u> Herr Carsten Michael Tel: 0711 / 22572-19 ✉ <a href="mailto:service@gtservice-bw.de">service@gtservice-bw.de</a>	

